

Telefon 0731 79031 10 Mail: info@studierendenwerk-ulm.de 85.515/20.10.2023

Antrag auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrages Semesterzeiten: 01.04. bis 30.09. und 01.10. bis 31.03.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studierendenwerksbeitrages für das Winter-/Sommersemester	
Begründung und Fristen laut Beitragsordnung des St	tudierendenwerkes:
(Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung erst nach Vorlage der unten angegebenen Nachweise erfolgen kann!)	
☐ Stornierung der Immatrikulation bei Erst-/Neueinschreibung vor S	emesterbeginn oder Exmatrikulation
bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04. im SS	
Nachweise: Bescheinigung des Studiensekretariats über die Stornierung der Immatrikulation oder Vermerk der Hochschule (bitte beilegen) (siehe unten) oder	
Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschul	le
☐ Nachweis der Beitragszahlung	
Frist: Eingang des Antrages beim Studiensekretariat oder Studiere	endenwerk bis Ende des Monats, in dem der Vorlesungsbeginn lag
☐ Exmatrikulation von der bisherigen Hochschule sowie Zulassur	ng an einer anderen Hochschule
bis spätestens 31.10. im WS bzw. bis 30.04. im SS und anschließende Immatrikulation	
Nachweise: Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule	
(bitte beilegen) 🔲 Immatrikulationsbescheinigung und (falls vorhanden) Zulassungsbescheid der neuen Hochschule 🗖 Nachweis über die Beitragszahlung für die bisherige Hochschule	
Frist: Eingang des Antrages beim Studiensekretariat oder Studiere	
beginn lag	endenwerk bis Ende des zweiten Monats, in dem der Voriesungs-
□ Doppelzahlung bei Einschreibung an mehreren in der Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen	
Nachweise: Nachweise der Beitragszahlungen für beide Ho	ochschulen
Angaben zum Studienplatz:	Bankverbindung:
Name der Hochschule	Kontoinhaber
Matrikelnummer	IBAN
Name, Vorname GebDatum	BIC
Straße, Hausnummer	Geldinstitut
PLZ, Ort	Datum, Unterschrift
E-Mail-Adresse (für eventuelle Rückfragen)	Telefon-Nummer (für eventuelle Rückfragen)
den nachfolgenden Abschnitt vom Studiensekretariat Ihrer Ho	Ablauf der genannten Fristen ist eine Erstattung nicht nachgereicht werden, wenn der Antrag innerhalb der 79, 89030 Ulm oder beim Studiensekretariat Ihrer bisheri- matrikulationsbescheinigung noch nicht haben, lassen Sie bitte
Vermerk der Hochschule	
Der/Die o.g. Antragsteller/in wurde nicht immatrikuliert. beim Studiensekretariat ein.	Die Absage des Studienplatzes ging am
Der/Die o.g. Antragsteller/in hat die Exmatrikulation am exmatrikuliert.	beantragt und wurde am
☐ Er/Sie hat den Beitrag bezahlt.	